

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 29.08.2018**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Baqué, Verena	CDU
Baumann, Michael	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Busch, Tobias, Dr.	CDU
Campidelli, Hugo	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Finke, Christoph	CDU
Fuhrmanski, Constanze	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Lutz, Franz-Josef	CDU
Metzger, Corinna	CDU
Riede, Alexander	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Schwarz, Doris	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Süling, Carsten, Dr.	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Gruchot, Christoph, Dr.	SPD
Hoppenrath, Anneliese	SPD
Höppner, Aylin	SPD
König, Adolf José	SPD
Leidig, Bernd	SPD
Leidig-Petermann, Magali	SPD
Ober, Karl	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Siegel, Marlene Charlotte	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Meissel, Gerhard	FWG
Mester, Tanja	FWG
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Pender, Ulrich	Die Linke
Schwarzendahl, David	Die Linke
Serfas, Günther, Dr.	ohne Fraktion / FDP

(nicht stimmberechtigte)

Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Beigeordneter

Löwer, Birgit	Verwaltung	Nur TOP 10
Ringenspacher, Annika	Verwaltung	
Sauer, Kerstin	Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung	Nur TOP 10
Schönhardt, Bernd	Verwaltung	
Schwarz, Andreas	Bürgermeister	
Schwebs, Sarah	Verwaltung	
Umstadt, Monica	Verwaltung	
Waschbüsch, Peter	Verwaltung	
Zobel, Ronald	Verwaltung	

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
Firsching, Burkard	CDU
Klodt, Uwe	SPD
Hezel, Ingrid	FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:33 Uhr
 Unterbrechung: 19:09 Uhr – 19:14 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 22.08.2018 auf Mittwoch, den 29.08.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss daran wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Dr. Carsten Süling und Monika Reffert bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Dr. Carsten Süling
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Monika Reffert
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

OB Hebich hält eine Rede zum 70. Geburtstag des Ratsmitgliedes Dr. Gerhard Bruder. Anschließend gratuliert er dem Ratsmitglied Hans Dropmann zu seinem 59. Geburtstag. Der Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion XVI/2575 Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 22.08.2018 wird nach der Begründung der Eilbedürftigkeit durch RM Leidig unter dem Tagesordnungspunkt 12.1 auf die Tagesordnung genommen. OB Hebich erklärt, dass der Inhalt des Schreibens des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz keine Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt 2018 hat. Der Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung (TOP 10) und der Eilantrag der SPD (TOP 12.1) werden vor dem Tagesordnungspunkt 1 beraten.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: XVI/2509
- 1.1. Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
hier: Ergänzung zur Nachtragshaushaltsbegleitdrucksache XVI/2509
Vorlage: XVI/2556
2. Umbenennung eines Straßenteils im Industriegebiet Am Römig
Vorlage: XVI/2547
3. Vorschlagsliste für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVI/2562
4. Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz"
Vorlage: XVI/2504
- 4.1. Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz" - Änderungsdrucksache
Vorlage: XVI/2550
5. Satzung über private Kinderspielplätze
Vorlage: XVI/1583
- 5.1. Satzung über private Kinderspielplätze
hier: Änderungsdrucksache
Vorlage: XVI/2549
6. Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim
Vorlage: XVI/2498

- 6.1. Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim - Änderungsdrucksache
Vorlage: XVI/2551
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“, Zustimmung zum Inhalt des § 7 des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der ALDI Kirchheim GmbH & Co. KG
Vorlage: XVI/2491
8. Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen - geänderte Version -
Vorlage: XVI/2489
9. 1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)
Vorlage: XVI/2488
- 9.1. Ergänzungsdrucksache zu XVI/2488; 1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)
Vorlage: XVI/2557

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

10. Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2017
Vorlage: XVI/2499

Anträge der Fraktionen

11. Mikrohäuser
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2560
12. Flüchtlingszelte auflösen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVI/2561
12. Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 22.08.2018
1. hier: Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2575

Anfragen der Fraktionen

13. Asylhärtefälle
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2559
14. Mehr Pflanzenbewuchs für besseres Klima
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2563
15. Städtische Boden- und Liegenschaftspolitik
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2564

16. Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2565

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/bm Datum:

Hinweis:

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 40
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für das Haushaltsjahr 2018 wird für die Stadt Frankenthal (Pfalz) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 1.1 gemeinsam auf. Er erläutert die Vorlagen ausführlich. Bgm Schwarz ergänzt die Ausführungen.

Die Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung zur Nachtragshaushaltssatzung. RM Dr. Serfas erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit den geänderten Beträgen der Ergänzungsdrucksache bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch

Datum:

Hinweis:

Aufstellung und Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

hier: Ergänzung zur Nachtragshaushaltsbegleitdrucksache XVI/2509

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 1.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 40
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018):

A. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	136.295.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.983.660 EUR
Jahresfehlbetrag auf	6.687.760 EUR

B. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 414.010 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.528.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.286.150 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.757.750 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.171.760 EUR

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 1 und 1.1 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 1.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Umbenennung eines Straßenteils im Industriegebiet Am Römig

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 40
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen: 1
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101 / 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der in Anlage 1 gekennzeichnete Teil der Straße „Am Römig“ wird in

Amazonstraße

umbenannt.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Vorschlagsliste für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 101						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von der Vorlage XVI/2427 wird folgende Person für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal (Pfalz) vorgeschlagen:

FWG:

RM Ingrid Hezel

anstelle von

RM Rudi Sturm

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum:

Hinweis:

Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz"

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal bewirbt sich mit den beiden Fördergebieten „Innenstadt“ und „Erweiterung Stadtumbaugebiet Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ um die Aufnahme in das Förderprogramm „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“.
2. Den beiden beigefügten Bewerbungen (Anlage 1 und 2) sowie der beigefügten Projekt- und Kostenübersicht (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die beiden Bewerbungen beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 gemeinsam auf. Er erläutert die redaktionelle Änderung (Drucksache XVI/2550, Tagesordnungspunkt 4.1), welche durch ein Versehen notwendig wurde.

Die Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung zur Bewerbung.

Abschließend wird die Drucksache XVI/2504 inklusive der redaktionellen Änderung einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 611/Hau

Datum:

Hinweis:

Bewerbung der Stadt Frankenthal für das Förderprogramm "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz" - Änderungsdrucksache

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 4.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 61 / 20					

Die Verwaltung berichtet:

In der Begründung zur Drucksache XVI/2504 lautet der Punkt 4 "Kosten" richtigerweise wie folgt:

4. Kosten

In enger Abstimmung wurde mit der Bewilligungsbehörde eine Bewerbung erarbeitet. Dabei sollen zunächst bis zum Jahr 2021 Zuwendungen von insgesamt 6.247.000 € beantragt werden. Davon entfallen 3.277.000 € auf das Fördergebiet „Innenstadt“ sowie 2.970.000 € auf das erweiterte Stadtumbaugebiet „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“. Die Kosten setzen sich dabei aus den Förderpunkten Vorbereitung der Gesamtmaßnahme; Summe der Ausgaben der Vorbereitung für Ordnungsmaßnahmen, Summe der Ausgaben der Ordnungsmaßnahmen der Baumaßnahmen; Summe der Ausgaben der Baumaßnahmen, zusammen.

Die Zusammensetzung der Kosten wird aus der in Anlage 3 beigefügten Projekt- und Kostenübersicht deutlich. Der Eigenanteil beträgt 10% bei einer Förderquote von 90%, wobei jedoch Förderobergrenzen zu berücksichtigen sind u.a. bei der Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen. Dabei werden die jeweils im konkreten Einzelfall zugrunde zu legenden Obergrenzen von der ADD bestimmt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die vorgesehenen Gesamtmaßnahmen im Rahmen des Programmes „Stadtumbau“ gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2018 war die Möglichkeit der Teilnahme an der Landesinitiative noch nicht bekannt. Im Haushalt stehen Mittel für die erste Planungsphase zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 4.



Aktenzeichen: 611/Hz

Datum:

Hinweis:

Satzung über private Kinderspielplätze

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung über private Kinderspielplätze wird beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 gemeinsam auf. Er erläutert die Drucksachen ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen begrüßen die Einführung einer Satzung über private Kinderspielplätze.

RM Dr. Schulze führt an, dass es einen logischen Fehler in der Satzung gibt. Der § 1 Abs. 3 setzt sich selbst außer Kraft. Dies darf nicht sein.

OB Hebich erklärt, dass der § 1 Abs. 3 missverständlich formuliert ist. Er unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Im Anschluss erklärt OB Hebich, dass die Drucksachen zurückgestellt werden. Die Verwaltung wird die Satzung rechtlich prüfen und im Anschluss daran wieder in den Gremienlauf geben.



Aktenzeichen: 611/Hz

Datum:

Hinweis:

**Satzung über private Kinderspielplätze
hier: Änderungsdrucksache**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 5.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über private Kinderspielplätze wird beschlos-
sen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 gemeinsam auf. Die Protokollie-
rung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 5.



Aktenzeichen: 613-OM

Datum:

Hinweis:

Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es wird ab 10. Dezember 2018 eine neue Buslinie von Frankenthal Hbf über Flomersheim, Eppstein, das Industriegebiet Am Römig nach Ludwigshafen-Ruchheim (S-Bahn und Am Herrschaftsweier) gemäß dem als Anlage beigefügten Fahrplan eingerichtet.
- Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 194.000 Euro bis zum Ende des laufenden Verkehrsvertrages mit DB Regio (13.06.2020) zuzüglich Haltestellennutzungs-Gebühr in Höhe von etwa 600 Euro jährlich, welche an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für die Nutzung zweier Haltestellen in Ludwigshafen-Ruchheim zu zahlen sind, bereitgestellt.

Die jährlichen Kosten sind in den folgenden Höhen in den Haushaltsplänen ab 2018 bereit zu stellen:

Die Veranschlagung der Kosten stellt sich wie folgt dar bei Produkt 5471:

Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
2018	8.000
2019	131.000
2020	60.000 (bis 13.06.2020)

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 gemeinsam auf. Er erläutert die Drucksachen ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen begrüßen die Einführung der neuen Buslinie.

RM Haselmaier erinnert daran, dass eine Verkehrszählung durchgeführt werden soll, sobald Amazon den Betrieb voll aufgenommen hat.

OB Hebich erklärt, dass dies durchgeführt wird.

RM Hoppenrath fragt, ob es zukünftig möglich ist, dass die zeitliche Lücke im Linienbetrieb nachts für die Mitarbeiter der Nachtschicht von Amazon geschlossen wird.

OB Hebich führt aus, dass aktuell bereits Gespräche laufen, um die Nachtschicht zu berücksichtigen.



Aktenzeichen: 611/Hau

Datum:

Hinweis:

Einführung einer neuen Buslinie Frankenthal Hbf - Industriegebiet Am Römig - LU-Ruchheim - Änderungsdrucksache

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 6.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es wird ab 10. Dezember 2018 eine neue Buslinie von Frankenthal Hbf über Flomersheim, Eppstein, das Industriegebiet Am Römig nach Ludwigshafen-Ruchheim (S-Bahn und Am Herrschaftsweier) gemäß dem als Anlage beigelegten Fahrplan eingerichtet.
- Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 194.000 Euro bis zum Ende des laufenden Verkehrsvertrages mit DB Regio (13.06.2020) zuzüglich Haltestellennutzungs-Gebühr in Höhe von etwa 600 Euro jährlich, welche an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für die Nutzung zweier Haltestellen in Ludwigshafen-Ruchheim zu zahlen sind, bereitgestellt.

Die Veranschlagung der Kosten stellt sich wie folgt dar bei Produkt 5471 (547101-5248000):

Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
2018	8.000 (bereits eingestellt)
2019	131.000
2020	60.000 (bis 13.06.2020)

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“, Zustimmung zum Inhalt des § 7 des Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der ALDI Kirchheim GmbH & Co. KG

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Inhalt des § 7 des im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“ zu schließenden Durchführungsvertrags zwischen der Stadt Frankenthal und der ALDI Kirchheim GmbH & Co. KG wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 83-214

Datum:

Hinweis:

Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen - geänderte Version -

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Friedhofsteile werden mit Beschluss der Gremien geschlossen:

- Hauptfriedhof, Sternbecken
- Vorortfriedhof Eppstein, neuer Teil
- Vorortfriedhof Flomersheim:
 - Alter Teil Nordmauer ab dem vorletzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil A ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil B ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
 - Alter Teil Ostmauer
 - Alter Teil Südmauer ab der Trauerhalle in Richtung Ostmauer
 - Neuer Teil Nordmauer
 - Neuer Teil A
 - Neuer Teil B
- Vorortfriedhof Mörsch, alter Teil.

Neue Nutzungsrechte werden keine mehr vergeben. Bestehende Nutzungsrechte haben Bestandsschutz.



Aktenzeichen: 83-214/My

Datum:

Hinweis:

1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam aufgerufen und beschlossen.



Aktenzeichen: 83-214/My

Datum:

Hinweis:

Ergänzungsdrucksache zu XVI/2488; 1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 9.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Anlage zu dieser Drucksache ersetzt die Anlage der Drucksache XVI/2488.

Protokoll:

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam aufgerufen und beschlos-
sen.



Aktenzeichen: 10-G/BLö/Ste

Datum:

Hinweis:

Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2017

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10 G					

Die Verwaltung bittet den als Anlage beigefügten Jahresbericht des Beirates der Menschen mit Behinderung für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Protokoll:

Die Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung, Frau Kerstin Sauer, berichtet sehr ausführlich über die Arbeit des Beirates im Jahr 2017.

Die Stadtratsfraktionen bedanken sich ausdrücklich für den sehr ausführlichen Bericht und danken dem Beirat für seine Arbeit.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Mikrohäuser
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61 / 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag:

Die Verwaltung prüft, wo in der Stadt geeignete Flächen vorhanden sind, um den Bau von Mikrohäusern vorzusehen.

Begründung:

Die Wohnformen, die von unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten bevorzugt und gesucht werden, unterscheiden sich stark.

Gleichzeitig besteht ungebrochener Bedarf nach Wohnraum bei derzeit tendenzieller Knappheit auch in unserer Stadt. Den Prognosen zufolge wird sich daran auch mittelfristig nichts ändern.

Eine zurzeit zunehmend auf Interesse stoßende Wohnform sind so genannte Mikrohäuser, für die es inzwischen mehrere Hersteller gibt. Es gibt sie mit Wohnflächen zwischen 40 und 80 qm auf entsprechend kleiner Grundfläche und setzen nur kleine umgebende Grünflächen voraus.

Sie eignen sich besonders für kleinere Bauflächen. Wo ansonsten nur zwei oder drei Wohnhäuser entstehen können, finden zwei bis dreimal so viele Mikrohäuser Platz. Sie werden nachgefragt von Menschen, die alleine leben, jungen Paaren, oder jenen, die sich in der Anschaffung mobiler Güter beschränken oder ein Wohnen in einem eigenen Häuschen dem in einer kleinen Wohnung neben vielen Nachbarn vorziehen. Auch ein solches Angebot sollte daher in unserer Stadt gezielt ermöglicht werden, wofür Flächen auszusuchen wären, die dafür besonders geeignet erscheinen, vor allem um dadurch mehr Wohnraum zu ermöglichen als bei üblicher Bebauung oder

eine Nutzung zu ermöglichen, wo es sonst wegen der Kleinteiligkeit eine solche nicht geben kann.

Zu beachten ist hierbei, dass kein unverhältnismäßiger Flächenverbrauch angestrebt werden soll. Aber beispielsweise als Lückenschluss erscheint es uns sinnvoll die Möglichkeit der sogenannten Mikrohäuser zu eröffnen.

Für die CDU-Fraktion

Gabriele Bindert

Protokoll:

RM Dr. Busch erläutert den Antrag ausführlich.

RM Gauch erklärt, dass sie den Bedarf an einer solchen Bauform nicht sieht. Wichtiger ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

RM Leidig bittet um einen Verweis des Antrags in den Planungs- und Umweltausschuss.

OB Hebich erklärt, dass die Bitte der SPD Sinn macht. Er verweist den Antrag in den Planungs- und Umweltausschuss.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Flüchtlingszelte auflösen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51 / Dez B / 20					

Die Grünen / Offene Liste

Stadtratsfraktion

Antrag zum Stadtrat

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 1.10.2018 die Zelte auf dem Festplatz zu räumen. Die dort noch immer wohnenden Flüchtlinge sind im vorhandenen, frei-stehenden städtischen Wohnraum unterzubringen.

Begründung:

Der Bau der Container in der Siemensstraße zieht sich anscheinend noch einige Zeit hin. Es ist den auf dem Festplatz wohnenden Männern nicht zuzumuten, dort noch einen Winter zu verbringen. Es ist ja blamabel genug für die Stadt, dass dieser Zustand sich trotz freien Wohnraums schon über Jahre hinzieht.

Frankenthal, 20.8.18

Dr. Gerhard Bruder

Protokoll:

RM Gauch erläutert den Antrag ausführlich.

RM Höppner und RM Pender erklären, dass sich die SPD-Stadtratsfraktion und die Stadtratsfraktion Die Linke dem Antrag anschließen werden.

Bgm Schwarz nimmt wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales wurde eine Konzeption vorgestellt, wie der Umzug der Bewohner des Festplatzes organisatorisch erfolgen soll. Das Vorhaben wird in enger Abstimmung mit dem Bereich Migration und Integration sowie dem Malteser Hilfsdienst durchgeführt. Die Räumung soll noch vor dem Winter erfolgen. Die Verwaltung hat dafür als Stichtag den 15.10.2018 vorgesehen.

OB Hebich sichert zu, dass der Festplatz bis zum 01.10.2018 geräumt sein wird.

RM Gauch möchte, dass über den Antrag trotz der Zusicherung der Verwaltung abgestimmt wird. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 22.08.2018
hier: Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 12.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10 / 20					

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 22. August 2018 an die Stadtverwaltung Frankenthal, über das die Fraktionen in außergewöhnlicher Weise vom Landesrechnungshof in Kenntnis gesetzt wurden, beantragen wir die Stellungnahme und Darstellung des Sachverhaltens seitens der Verwaltung.

Begründung:

Erlogt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Leidig
Vorsitzender

Protokoll:

RM Leidig erläutert den Eilantrag ausführlich und begründet die Eilbedürftigkeit.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 22.08.2018 hat der Rechnungshof noch ausstehende Antworten bezüglich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Frankenthal (Pfalz) von 2013 angefordert. Das betrifft das Erstellen einer Dienstanweisung zum Haushalts- und Rechnungswesen, die Prüfung eines IT-Verfahrens, die Neufassung von Erschließungssatzung, Ausbaubeitragssatzung und Straßenreinigungssatzung sowie etwas, das als Ferienüberhang bei der Musikschule betrachtet wird.

Die Dienstanweisung des Haushalts- und Rechnungswesens ist im Wesentlichen fertiggestellt. Eine entsprechende interne Arbeitsanweisung besteht bereits und wird vollzogen, muss allerdings formell noch als Dienstanweisung verfügt werden.

Die Prüfung des durch das Rechnungswesen genutzten IT-Verfahrens steht noch aus. Diese Prüfung ist bereits in die Wege geleitet worden und steht vor dem Abschluss.

Die angeforderten Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzungen sind im Wesentlichen ausgearbeitet. Der Rechnungshof moniert wiederholt, dass die Stadt Frankenthal (Pfalz) entgegen den Festsetzungen in der einschlägigen Satzung Straßenreinigungsmaßnahmen durchführt, ohne hierfür eine Gebühr zu erheben. Teilweise gibt die Verwaltung dem Rechnungshof hier Recht. Teilweise vertritt die Verwaltung aber eine andere Auffassung. Das Säubern von vielbefahrenen Hauptstraßen ist für die Anwohner unzumutbar. Dies gilt insbesondere für mehrspurige Straßen. Auch das Reinigen der Fußgängerzone ist nicht alleine den Grundstücksbesitzern aufzuerlegen. Hier wird täglich, zum Teil auch mehrmals täglich, gereinigt und dies ist auch im überwiegend öffentlichen Interesse. Hinsichtlich der Einführung einer Straßenreinigungsgebühr wird die Verwaltung dem Stadtrat bis Ende 2018 einen Grundsatzbeschluss vorlegen. Bis zu einer Entscheidung des Stadtrates wird die Straßenreinigung satzungsgemäß durchgeführt.

Der Rechnungshof moniert überhöhte Entgelte an die freiberuflichen Mitarbeiter der Musikschule („Ferienüberhang“). Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die Mitarbeiter der Musikschule über die regelmäßige Stundenzahl hinaus Stunden leisten. Dies ist bedingt durch die Teilnahmen an Veranstaltungen, welche im öffentlichen Interesse sind. Die zusätzlichen Stunden haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Musikschulgebühren. Sie sind zusätzlich geleistet worden, um das kulturelle Leben in Frankenthal mit zu ermöglichen.

Bis Ende nächster Woche erfolgt das Antwortschreiben an den Rechnungshof.

Die bisherige Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Rechnungshof war nicht zufriedenstellend. Die Versäumnisse werden zeitnah nachgeholt.

RM Leidig bedankt sich für die ausführliche Darlegung des Sachverhaltes. Er kritisiert allerdings, dass sich dieses Verfahren bereits über mehrere Jahre streckt. Er möchte wissen, ob ein Schaden für die Stadt feststellbar ist.

OB Hebich verneint dies. Er schlägt vor, dass er den Fraktionsvorsitzenden den Rechnungshofbericht von 2013 zukommen lässt, inklusive einer Auflistung, um welche Punkte es konkret geht und was in der Zwischenzeit aufgrund der Feststellungen bereits in die Wege geleitet wurde.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

Asylhärtefälle

hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 31 / 51					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir fragen die Verwaltung:

- 1) Gibt es in Frankenthal Fälle von Asylbewerbern, die unter die Härtefallregelung fallen? Wenn ja wie viele ?
- 2) Werden die Fördermittel des Landes für diese Härtefälle in Anspruch genommen?

Begründung:

Der RHEINPFALZ war zu entnehmen, dass von den wenigen Härtefällen, die von der Härtefallkommission anerkannt wurden, in nur vier Fällen die betreffende Kommune die Kostenerstattung der Aufwendungen seitens des Landes abrufen. Wir fragen daher an, ob wir von einer Härtefallregelung betroffen sind und die Mittel hierfür abgerufen werden.

Für die CDU-Fraktion

Gabriele Bindert

Protokoll:

RM Dr. Busch erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Härtefallkommission Rheinland-Pfalz beschäftigt sich in der Regel nicht mit Fällen von Asylbewerbern, sondern meist von abgelehnten Asylbewerbern. In Frankenthal (Pfalz) haben wir lediglich 2 Familien (5 Personen), denen aufgrund Ersuchen der Härtefallkommission nach Weisung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Diese Personen stehen im Leistungsbezug durch das Jobcenter. Die hiesige Abteilung Soziale Dienste ist in solchen Fällen nicht involviert.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Mehr Pflanzenbewuchs für besseres Klima
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Dass der Sommer 2018 ein Jahrhundertsommer war, was die Hitze betrifft, darüber besteht Einigkeit. Der ausbleibende Regen hat weite Landstriche, auch Gärten und Parks in eine prekäre Lage gebracht. In einzelnen Städten wurde bereits darüber nachgedacht, das Umsichgreifen der neuerdings so beliebten „Stein und Kies-Gärten“ rigoros einzudämmen, um das Klima nicht noch mehr anzuheizen, als Asphalt- und Betonflächen das ohnehin schon tun. Naturschützer warnen: Vorgärten, die mit Steinen verfüllt werden, heizen sich im Sommer auf, speichern die Hitze und strahlen sie wieder ab: Das befördert Klimaveränderung in der Stadt, da notwendige Kaltluftschneisen durch diese Versiegelungen wegfallen. Sechs bis acht Grad, je nachdem, wie eng die Bebauung sei, könne der Temperaturunterschied zwischen Kiesgarten und einem Schattenplatz auf einer Wiese unter einem Baum oder Staudenbeet betragen (NABU Niedersachsen in der Neuen Osnabrücker Zeitung, Juni 2017). Gleiches gilt im übrigen auch für Gabionenmauern anstelle von Heckenpflanzungen an den Grundstücksgrenzen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, wie künftig bei Bepflanzungen städtischer Flächen einer unerwünschten Hitzeentwicklung vorgebeugt werden kann, indem zum Beispiel auf Kiesflächen verzichtet wird?
2. Ist daran gedacht, die Einhaltung der in Bebauungsplänen vorgeschriebenen Bepflanzung durch die Grundstückseigentümer (z.B. einheimische Gehölze, Bäume erster Ordnung) zu überprüfen, bzw. bei Neuanlagen mit Handouts oder Anleitungen wieder mehr Pflanzen, mehr Gehölze und mehr Blüten zwischen die Häuser zu bekommen?
3. Kann sich die Stadtverwaltung eine Initiative „rettet den Vorgarten“ vorstellen, auch um die in Bebauungsplänen angestrebte Straßenbildprägung durch natürlich gestaltete Vorgärten zu erhalten?
4. Sind weitere Anreize denkbar, zum Beispiel die Veranstaltung einer Bürgerinformation zum Thema „Klimaschutz durch geeignete Bepflanzung“ oder ein vergleichbares Thema?

Mit freundlichem Gruß

Bernd Leidig
Vorsitzender

Protokoll:

RM Hoppenrath erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich schlägt vor, die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu beraten. Die Anfrage wird in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Städtische Boden- und Liegenschaftspolitik
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 61					

Gezielte Stadtentwicklungspolitik braucht klare Vorstellungen, auf welchen inhaltlichen Vorgaben und in welche Richtung die Weiterentwicklung der Stadt Frankenthal sich – zumindest – in einer mittelfristigen Zukunft bewegen soll (z.B. Innen- vor Außenentwicklung?). Sie braucht aber vor allem auch konkrete Instrumente zur (Mit-)Steuerung dieser Entwicklung. Neben dem Bauplanungsrecht sind stadteneigene Liegenschaften mit das wichtigste dieser Instrumente. Insbesondere angesichts des hohen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum in lebenswerten Quartieren wird die Funktion von städtischen Liegenschaften heute wieder verstärkt unter stadtentwicklungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert,

Wir fragen die Verwaltung:

1. Gibt es in der Verwaltung ein Konzept für eine an der Verwirklichung von Stadtentwicklungszielen ausgerichtete städtische Bodenpolitik, die die Aspekte einer aktiven Bodenankaufs- und –vorratspolitik mit Strategien einer zukunftsgerichteten Vergabepolitik verbindet? Oder besteht in Zeiten von erheblichen Haushaltsfehlbeträgen und enger kommunalaufsichtlicher Vorgaben die Bodenpolitik der Stadt Frankenthal lediglich im Verwalten und Verkaufen des Restbestandes der in früheren Jahrzehnten erworbenen Grundstücke?
2. Wie viele Wohnbaugrundstücke bzw. Gewerbegrundstücke mit welchen Flächen sind gegenwärtig im Erbbaurecht vergeben und wie viele landwirtschaftliche Grundstücke sind verpachtet?
3. Wie viele Grundstücke/Flächen besitzt die Stadt Frankenthal in nach Bebauungsplänen bzw. dem Flächennutzungsplan als Wohnbau- bzw. Gewerbe- oder Mischgebietsflächen ausgewiesenen Stadtbereichen?
 - a. Wie viele davon sind in den letzten 20 Jahren erworben worden?
4. Wie viele als ökologische Ausgleichsflächen bzw. für notwendige Grundstückstausche geeignete Flächen besitzt die Stadt?
5. Wie viele Grundstücke (mit welchen Flächen) hat die Stadt in den letzten 20 Jahren verkauft?

6. Nach §1 Abs.5 BauGB (und auch §6 Nr.1-3) hat die Bauleitplanung, „eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ zu gewährleisten. Wie beurteilt die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Möglichkeiten, über ‚Baulandmodelle‘ und/oder Konzeptvergaben‘ beim Verkauf städtischer Grundstücke private Investoren auf soziale Stadtentwicklungsziele zu verpflichten?

Mit freundlichem Gruß



Bernd Leidig
Vorsitzender

Protokoll:

RM Leidig erläutert die Anfrage ausführlich.

Bg Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung ist bestrebt, ein aktives Liegenschaftsmanagement im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu betreiben. Bei baulichen Vorhaben werden die jeweiligen Bereiche der Verwaltung beteiligt und es finden regelmäßig Abstimmungen statt. Dabei wird dann jeweils über Erwerb bzw. Verkauf entschieden. Die Stadt hat Interesse daran, Grundstücke zu erwerben und auch mögliche Tauschoptionen zu haben. Dies gestaltet sich allerdings äußerst schwierig, da in der momentanen Zeit der Niedrigzinsen die wenigstens Grundstückseigentümer bereit sind, Grundstücke zu verkaufen. Die Preise für angebotene Grundstücke liegen weit über dem Verkehrswert. Die Stadt besitzt viele Grundstücke mit Vorkaufsrechten. Bei Verkäufen solcher Grundstücke prüft die Verwaltung, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird.

Zu Frage 2:

Es sind 82 Erbbaurechte mit insgesamt 142.929 m² vergeben:

- 46 Wohnnutzungen mit 32.594 m²,
- 29 Vereinsnutzungen mit 93.932 m²,
- 3 Gewerbenutzungen mit 5.859 m², dies sind das Ärztehaus am Krankenhaus, das Hotel am CFF und das ehemalige Vereinsheim der Marinekameradschaft Am Kanal
- 4 sonstige öffentliche/soziale Nutzungen mit 10.544 m², zum Beispiel die Kindertagesstätte Am Rheintor.

Die Stadt Frankenthal hat Ackerflächen von insgesamt 1.127.575 m² landwirtschaftlich verpachtet. Dabei handelt es sich um 260 Grundstücke. Darunter fallen auch die 18 Stiftungsgrundstücke der Bürgerstiftung Frankenthal.

Zu Frage 3:

Siehe Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 15.

Zu Frage 5:

Die angehängte Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 15 liefert einen Überblick über die Anzahl der verkauften Grundstücke in Frankenthal in den letzten 20 Jahren. Aufgeführt sind die Beurkundungen bei den Notaren. Diese betreffen die Übertragungen von Grundstücken an Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Darin enthalten

sind auch Tauschgeschäfte, Erbbaugrundstücke, die verkauft wurden und kleinere Grundstücke in einer Größenordnung von 10 – 20 qm. Das sind kleinere Grundstücke, die zwischen zwei nicht städtischen Grundstücken liegen und jeweils zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse übertragen wurden.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 4:

Derzeit besitzt die Stadt Frankenthal 2,7 ha Ökokontoflächen zum Ausgleich für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft. Am Belchgraben werden neben der Ausgleichsverpflichtung für das angrenzende Gewerbegebiet „Eppstein, Am Römig 3“ zusätzlich noch ca. 1,2 ha Ökokontoflächen geschaffen. In der Vergangenheit wurde der überwiegende Teil der Ausgleichsflächen über das Flurbereinigungsverfahren Almengraben bereitgestellt, hierzu gehört auch der Oggersheimer Altrheingraben. Die Ausgleichsflächen im „Kleinen Wald“ wurden überwiegend durch Erwerb in städtisches Eigentum überführt. Bei der Gewässerrenaturierung der Isenach zwischen der B9 und der A6 wurde die Ausgleichsfläche östlich der Isenach vom Eingriffsverursacher BASF zur Verfügung gestellt. Auf der Ostseite wurden zur Anlage der Ausgleichsflächen die Kleingärten gekündigt. Die Herstellung der Ausgleichs- bzw. Ökokontoflächen erfolgt größtenteils in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen, wobei diese Flächen von der Förderung ausgenommen sind. Einige Ausgleichsflächen wurden von der Verwaltung selbst angelegt. Nur ein vergleichsweise geringer Teil der externen Ausgleichsflächen wurde von den Eingriffsverursachern selbst angelegt. Für den Westteil der Stadt wurde die „Entwicklungs-konzeption Frankenthal-West zur Biotopvernetzung und Gewässerentwicklung“ erstellt. Wichtige Projekte in diesem Zusammenhang sind die Renaturierungen des Graben G5 sowie des Neugraben. Hierbei wird derzeit projektbezogen ermittelt welche städtischen Grundstücke als geeignete zukünftige ökologische Ausgleichsflächen bzw. als Tauschflächen für ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht die Verwaltung auch noch in Gesprächen mit Eigentümern von Grundstücken in Ortsrandlage um diese zu erwerben.

Zu Frage 6:

Die Verwaltung bemüht sich um eine nachhaltige Stadtentwicklung die sowohl ökonomische, ökologische als auch soziale Zielsetzungen berücksichtigt. Ein zentrales Ziel ist es hierbei Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen, dabei soll bezahlbarer Wohnraum besondere Beachtung finden. Im Wohnraumversorgungskonzept soll der genaue Bedarf an unterschiedlichem Wohnraum ermittelt werden und Handlungs- und Maßnahmenvorschläge formuliert werden, wie der notwendige Bedarf realisiert werden kann. Grundsätzlich stehen hierfür unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Verfügung. Die Verwaltung steht dabei auch im Austausch mit anderen Kommunen. Ein mögliches Instrument, das viele Städte in Rheinland-Pfalz bereits eingeführt haben, ist eine verbindliche Quote für den sozialen Wohnungsbau. Ob die Einführung einer Quote tatsächlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördert ist dabei strittig, die Erfahrungswerte sind teilweise noch gering. Aktuell zeigt das Beispiel Landau, dass Investoren häufig auf Ausnahmen von der Quote bestehen. Die Verwaltung wird daher im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes prüfen, ob die Einführung einer Quote für sozialen Wohnungsbau in Frankenthal sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses in Form einer Expertenanhörung geplant. In dieser Anhörung sollen Vertreter anderer Städte sowie Vertreter des für Bauen und Wohnen zuständigen Finanzministeriums über ihre Erfahrungen diesbezüglich berichten und auch weitere Akteure aus dem Bereich Wohnungsbau- und Immobilienwirtschaft mit ihrer Einschätzung gehört werden. Bei der Anwendung von Baulandmodellen wie beispielweise sogenannte Einheimischenmodelle sind rechtliche Vorgaben und weitere Voraussetzungen zu beachten. Hierbei wird festgelegt, dass der

Immobilienverkauf und langfristige Vermietungen nur an Personen mit ausreichender Bindung an die jeweilige Gemeinde erfolgen, um ein ausreichendes Wohnangebot für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sicherstellt. Die Einführung eines solchen Einheimischenmodells muss dabei ausreichend differenziert begründet werden, das Diskriminierungsverbot muss berücksichtigt werden und die Förderung von Nichtbedürftigen muss ausgeschlossen sein. Die Verwaltung bevorzugt daher die Konzeptvergabe um eine sozialgerechte Bodennutzung in Frankenthal sicherzustellen. Bereits bei der Ausschreibung des städtischen Grundstückes P 2 an der Albertstraße wurde festgelegt, dass 25 % bis 40 % der Bruttogeschossfläche für die Schaffung sozialen Wohnungsraum genutzt werden müssen.

RM Leidig fragt nach, ob es Planungen im Bereich des Wohnungsbaus gibt.

OB Hebich erklärt, dass es Flächen gibt, die die Verwaltung für die Schaffung von Wohnraum entwickeln möchte. Es wurde mit vielen Eigentümern gesprochen, aber diese wollten nicht verkaufen. Im Baugebiet in der Schraderstraße ist die Stadt zum großen Teil Eigentümer.

Bg Knöppel ergänzt, dass in der Innenstadt drei größere Baulücken vorhanden waren. Die Eigentümer der Grundstücke wollten mit der Verwaltung nicht verhandeln.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

„Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“ (§5 Abs. 1 BauGB)

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist damit zentrales Instrument zur Steuerung der Zukunftsentwicklung der Stadt. Zur Haushaltsberatung im Dezember 2014 hatte die SPD-Fraktion deshalb einen Antrag zur Aufstellung eines neuen FNP eingebracht (Drs. XVI/0354). Sie hatte dabei darauf hingewiesen, dass der am 25. März 1998 beschlossene FNP auf eine Laufzeit von maximal zwanzig Jahren ausgelegt war, und dass es bis zur Beschlussfassung seit dem Aufstellungsbeschluss vom 14. März 1990 acht Jahre gedauert hatte.

In einer Zwischeninformation vom 7.10.2015 (Drs. XVI/0794) erläuterte die Verwaltung, dass sie vor einem förmlichen Beschluss zur Neuaufstellung des FNP "mehrere Themenfelder fachübergreifend" untersuchen und bewerten lassen wolle. Diese „erforderlichen Grundlagen“ eines „städtebaulich planerischen Entwicklungsprogramms“ und Fachkonzepte sollten „2016/17 erarbeitet werden“. Für 2018 kündigte die Verwaltung einen „Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes“ an. Nach den vorgeschriebenen Zwischenschritten sollte der FNP dann 2020 vom Rat beschlossen werden.

Abgesehen von der grundsätzlichen Frage, ob dieses Verfahren als strukturiert und zielführend betrachtet werden kann oder eher als weitgehende Befreiung der Verwaltung von Selbstverpflichtungen von Terminen und Abfolgen von Arbeitsschritten,

fragen wir die Verwaltung:

1. Warum fehlt in dem „Bericht über den Stand der derzeitigen städtebaulichen Projekte der Abteilung 612 Stadtplanung“ (DRS. XVI/2507) jeglicher Hinweis auf die Aufstellung des neuen FNP und die 2015 dazu angekündigten Zwischenschritte?
2. Ist in diesem Jahr 2018 daher überhaupt noch mit der Vorlage eines Aufstellungsbeschlusses für einen neuen Flächennutzungsplan zu rechnen?

3. Wie ist der Stand der 2015 angekündigten Aufarbeitung der besonders wichtigen Themen?
 - a. Demographische Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung
 - b. Konzeptionelle Aussagen zur Verkehrs- und Parkraumentwicklung
 - c. Standortuntersuchungen für gewerbliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten
 - d. Untersuchungen zur Wohnraumentwicklung
 - e. Erarbeitung von innerstädtischen Entwicklungspotenzialen
 - f. Erarbeitung von konzeptionellen Aussagen zu natur- und landschaftsplanerischen Zielvorgaben (Landschaftsplan)

4. Wie ist bezogen auf Frankenthal der Stand der Fortschreibung des Kapitels 1.4. Wohnbauflächen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar und welche inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben ergeben sich für Frankenthal daraus?

Mit freundlichem Gruß



Bernd Leidig
Vorsitzender

Protokoll:

RM Leidig erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Beim „Bericht über den Stand der derzeitigen städtebaulichen Projekte der Abteilung 612 Stadtplanung“ ging es um aktuelle Zwischenstände der laufenden städtebaulichen Projekte der Abteilung Stadtplanung. Da es für die Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans noch keinen Aufstellungsbeschluss gab, fand dieser keine Berücksichtigung. Die vorbereitenden Analysen und Konzeptionen zu den Themen Wohnraumversorgung, Demografie, Einzelhandel und Gewerbeflächenentwicklung wurden in dem Bericht erwähnt, wobei das Thema Demografie im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes bearbeitet wird. Das Thema innerstädtische Entwicklungspotenziale wird bei den Themen Stadtumbau und Wohnraumversorgung mit berücksichtigt, erste Untersuchungen liegen hier bereits vor, u.a. ein Baulückenkataster für die vier Ortsteile aus dem Jahr 2011, das 2017 überprüft und aktualisiert wurde. Für die Erstellung des Verkehrskonzeptes sind derzeit mehrere Teilleistungen wie beispielsweise das ÖPNV-Konzept sowie das Fuß- und Radwegekonzept in Bearbeitung. Aus diesen einzelnen Untersuchungen soll anschließend ein gesamtheitliches Verkehrskonzept erstellt werden. Im Jahr 2015 wurde von Seiten der Verwaltung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- 2016/2017 mehrere Fachkonzepte als Grundlage eines städtebaulich, planerischen Entwicklungsprogrammes erstellen,
- 2018 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes fassen,
- 2019 die Einarbeitung der einzelnen Konzepte sowie die interne Vorstellung des Vorentwurfes in den Gremien vornehmen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen,

- 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Feststellungsbeschluss als behördeninternes Entwicklungsprogramm fassen.

Zu Frage 2:

Die angekündigten Untersuchungen zu wichtigen Themen der Stadtentwicklung zur Vorbereitung des Flächennutzungsplanes befinden sich derzeit in der Bearbeitung. Hier zu nennen ist neben dem Wohnraumversorgungskonzept auch das Gewerbeflächenentwicklungskonzept und das ÖPNV- sowie das Fuß- und Radwegkonzept. Neben den städtischen Untersuchungen laufen derzeit auch weitere Untersuchungen bezüglich der Wohnbauflächen sowie der Gewerbeentwicklung von Seiten des Verbands Region Rhein-Neckar. Diese sollen im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, zunächst alle Untersuchungsergebnisse abzuwarten und im Anschluss daran den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes zu fassen.

Zu Frage 3:

a. Demographische Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde in einem ersten Schritt die demografische Ausgangssituation in Frankenthal untersucht. Hierzu wurden verschiedene Datenquellen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene ausgewertet. Dabei wurden die wesentlichen demografischen Parameter natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderungsbewegungen sowie die Altersstruktur untersucht. In einem zweiten Schritt wurde auf Grundlage der genannten Untersuchungen sowie der Daten der Teilfortschreibung des Regionalplanes sowie den Angaben des statistischen Landesamtes die künftige prognostizierte Bevölkerungsentwicklung berechnet. Als dritter Schritt wurde dann die voraussichtliche Altersstruktur in Frankenthal bis 2030 bestimmt. Diese ist notwendig, um den künftigen Wohnraumbedarf abschätzen zu können. Als vierter Schritt ist dann die Festlegung neuer Wohngebiete unter Berücksichtigung der zukünftigen Altersstrukturen und damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an das Wohnen vorgesehen. Die Ergebnisse der genannten ersten drei Schritte werden den Gremien voraussichtlich noch im Jahr 2018 präsentiert.

b. Konzeptionelle Aussagen zur Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftung

Die Verwaltung erstellt ein integriertes Verkehrskonzept. Dieses Konzept liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung. Das Konzept beinhaltet Untersuchungen, Analysen und Handlungsempfehlungen zu den unterschiedlichen Bereichen der Verkehrsplanung, wie etwa ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr oder MIV. Aufgrund der Ausschreibung des neuen Busfahrplanes für 2020 wurde hierbei das ÖPNV-Konzept vorgezogen. Die Untersuchungen für den Fuß- und Radverkehr laufen derzeit noch. Diese wurden als einzelne Bausteine vergeben.

c. Standortuntersuchungen für gewerbliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Bezüglich der Gewerbeflächenentwicklung findet ein enger Austausch mit der Regionalplanung statt. Der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in der Sitzung am 7. März 2018 den Auftrag für die Erarbeitung der „Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“ an die CIMA Beratung + Management GmbH mit Sitz in Lübeck erteilt. Die Studie soll als wesentliche Grundlage für die im Anschluss

geplante Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans, Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ dienen. In die Erstellung dieser Studie werden neben den IHKs, den Unternehmen auch Landkreise und kreisfreien Städte in der Metropolregion beteiligt. Am 4. Juni fand eine erste Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises statt. Am 21. Juni fand ein Diskussionsforum zur Studie statt. An diesen Terminen und Diskussionen ist die Verwaltung beteiligt, um die Sichtweise und Bedürfnisse der Stadt einzubringen. Die Studie soll Anfang 2019 fertig gestellt werden. Hierauf aufbauend soll dann ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Stadt Frankenthal erarbeitet werden.

d. Untersuchungen zur Wohnraumentwicklung

Die Verwaltung hat verschiedene Untersuchungen zur Wohnraumentwicklung durchgeführt. Diese Ergebnisse sollen noch im Jahr 2018 präsentiert sowie die weiteren Schritte festgelegt werden. Es handelt sich hierbei um vorbereitende Untersuchungen zum Wohnraumversorgungskonzept. In diesem Zusammenhang wurde die demografische Ausgangssituation untersucht, eine Situationsanalyse des Wohnungsmarktes durchgeführt, die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen analysiert. Aus diesen Untersuchungen wurden anschließend die Rahmenbedingungen für das Wohnraumversorgungskonzept abgeleitet, sowie Leitlinien für die künftige Siedlungsentwicklung sowie Standards für die Entwicklung neuer Wohngebiete in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht abgeleitet. Schließlich wurde ein Zeitplan entwickelt, wie der prognostizierte Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2030 realisiert werden kann.

e. Erarbeitung von innerstädtischen Entwicklungspotenzialen

Um einen vollständigen Überblick über die noch vorhandenen innerstädtischen Entwicklungspotenziale zu erhalten, ist derzeit der Aufbau eines kommunalen Flächenmanagements in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang wird ein Baulückenkataster für den Bereich der Kernstadt erstellt. Dabei sollen neben klassischen Baulücken auch Brachflächen, untergenutzte Flächen, Gebiete mit Nachverdichtungspotenzial sowie Gebiete, für die sich ein Bauen in zweiter Reihe anbietet erfasst werden. Für den Bereich der vier Ortsteile liegt bereits seit dem Jahr 2011 ein Baulückenkataster vor. Dieses ist nach einer Überprüfung seitens der Verwaltung nach wie vor in weiten Teilen aktuell bezüglich der damals erfassten innerörtlichen Flächenpotenziale.

Die innerstädtischen Entwicklungspotenziale werden zudem auch im Rahmen des Bauflächenmonitorings der Initiative Raum+ Rheinland-Pfalz untersucht. Dabei wurden 6 gemischte Bauflächen, 7 Wohnbauflächen, 19 gewerbliche Bauflächen sowie eine Sonderbaufläche und zwei Grünflächen erfasst. Hieraus ergibt sich ein Innenpotential mit einer Gesamtfläche von 25 Hektar.

Schließlich wurden noch vorhandene Wohnbauflächenpotenziale aus dem Flächennutzungsplan einer Vorprüfung unterzogen bezüglich möglicher Entwicklungsrestriktionen, sowie möglicher Bebauungsstrukturen und Wohnformen. Dabei handelt es sich um Flächen, die an den Innenbereich angrenzen und zur Arrondierung von bestehenden Wohngebieten bzw. zur Abrundung des Siedlungskörpers geeignet sind.

f. Erarbeitung von konzeptionellen Aussagen zu natur- und landschaftsplanerischen Zielvorgaben

Die „Entwicklungskonzeption Frankenthal-West zur Biotopvernetzung und Gewässerentwicklung“ wurde am 25.03.2015 im Stadtrat beschlossen und setzt Schwer-

punkte für die Umsetzung der im FNP 1998 dargestellten naturschutzfachlichen Maßnahmen und greift dabei auch die Ziele der mittlerweile fortgeschriebenen übergeordneten Planungen auf.

In den weiteren Schritten sind die konzeptionellen Aussagen der Entwicklungskonzeption mit den entscheidenden Fachbehörden abzustimmen und ein Plan für den Grunderwerb zu erstellen. Dies dient anschließend als Grundlage für die zukünftige Landschaftsplanung.

Zu Frage 4:

Derzeit führt der Verband Region Rhein-Neckar eine informelle Beteiligungsrunde der Kommunen durch. Diese Beteiligungsrunde dient als Vorbereitung auf das formelle Verfahren. Dabei sollen die bisher erarbeiteten Inhalte der neuen regionalen Siedlungsflächenkonzeption mit den Kommunen und Trägern der Flächennutzungsplanung frühzeitig abgestimmt werden.

Darüber hinaus wird mit Blick auf eine Flächenbilanzierung sowie als Begründung für eine eventuelle Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen die neu entwickelte Methodik zur kommunalen Wohnbauflächenbedarfsermittlung vorgestellt. Daneben werden auch die aktuell vorhandenen Flächenpotenziale in den Kommunen diskutiert.

Die Verwaltung strebt in diesem Zusammenhang eine enge Abstimmung mit dem Verband Region Rhein-Neckar an, um Synergien zwischen lokaler und regionaler Ebene zu nutzen, insbesondere bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Im September wird daher ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung und Verband stattfinden, um die oben genannten Fragen zu besprechen sowie dem Verband aktuelle Entwicklungen und Überlegungen der Stadt Frankenthal vorzustellen.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.08.2018	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt die Entscheidungen der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 17 Einstellung
TOP 18 Einstellung
TOP 19 Einstellung

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -